

Die gymnasiale Oberstufe am Vestischen Gymnasium Kirchhellen

Informationen

Inhalt und Gestaltung

MSW; Heike Mamsch;
Oliver Schulte

Stand: März 2026

Einführung

Mit dieser **Information zur Oberstufe** möchte ich Ihnen, liebe Eltern, und ganz besonders Ihnen, liebe Schülerinnen und Schüler, helfen sich über die komplexe Struktur der Oberstufe nach der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (**APO-GOST**) zu informieren. Die **Seitenführung** leitet Sie schnell zu Themenschwerpunkten. Bei mehreren Folien zu einem Thema müssen Sie wiederholt die Enter-Taste drücken, um alle diesbezüglichen Folien aufzurufen.

Viele dieser Informationen werden Ihnen auf den Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen zusätzlich erläutert.

Für Nachfragen stehen Ihnen immer Ihre Stufenleiter und ich als Oberstufenkoordinator zur Verfügung.

Nutzen Sie unsere Beratungsangebote! Sie sichern sich damit eine Ihren Neigungen und Begabungen entsprechende angemessene Schullaufbahn.

Eine interessante, Sie bereichernde Zeit und viel Erfolg in der Oberstufe wünscht Ihnen

Oliver Schulte

Informationen zur Oberstufe

1. Wer kann die Oberstufe besuchen?
2. Welche Abschlüsse können erreicht werden?
3. Wie ist die gymnasiale Oberstufe aufgebaut?
4. Welche Fächer werden angeboten?
5. Was muss ich wählen?
6. In welchen Fächern muss / kann ich Klausuren schreiben?
7. Wie erfolgt die Leistungsbewertung?
8. Gibt es in der Oberstufe noch Versetzungen?
9. Was ist sonst noch wichtig? (Latein, Formulare, ...)

Seitenführung (Thema anklicken)

- Aufnahmevoraussetzungen und Schulpflicht
- Aufbau der gymnasialen Oberstufe
- Abschlüsse
- Aufgabenfelder
- Fächerangebote am VGK
- Wochenstunden und Kurse
- Pflicht- und Wahlbereich (4 Folien)
- Vertiefungsfächer
- Wahlen zur Jahrgangsstufe Eph (2 Folien)
- Schullaufbahnbeispiel Fremdsprachlicher Schwerpunkt (4 Folien)
- Schullaufbahnbeispiel Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt (4 Folien)
- Schullaufbahnbeispiel Weitere Gesellschaftswissenschaften (4 Folien)
- Laufbahnänderungen
- Leistungsnachweise (3 Folien)
- Bewertungssystem (2 Folien)
- Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 (3 Folien)
- Qualifikationsphase und Abiturbestimmungen (weitere Navigation)
- Weitere Bestimmungen

Aufnahmevoraussetzungen

- gymnasiales Versetzungszeugnis in die Einführungsphase (Eph)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) anderer Schulformen der Sek. I (Real- oder Hauptschule + Q-Vermerk)
- Eintrittsalter (in der Regel) vor Beendigung des 19.Lebensjahres

Schulpflicht in der Sek II (§38)

- (1) Nach der Schulpflicht in der Sekundarstufe I beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule (§22 Abs. 4) oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II.
- (2) Wer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist bis zu dessen Ende schulpflichtig.
- (3) Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. Die Schulaufsichtsbehörde kann Schulpflichtige, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, vom weiteren Besuch der Schule befreien. Die Schulpflicht endet vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II. Absatz 2 bleibt davon unberührt.
- (4) Die Schulpflicht endet vor den in Absatz 2 und 3 festgelegten Zeitpunkten, wenn nach Festlegung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die bisherige Ausbildung den weiteren Schulbesuch entbehrlich macht oder die obere Schulaufsichtsbehörde im Einzelfall eine entsprechende Feststellung trifft.
- (5) Wer nach dem Ende der Schulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule zu besuchen, solange das Berufsausbildungsverhältnis besteht.

Die gymnasiale Oberstufe

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)

Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zu den Abiturprüfungen

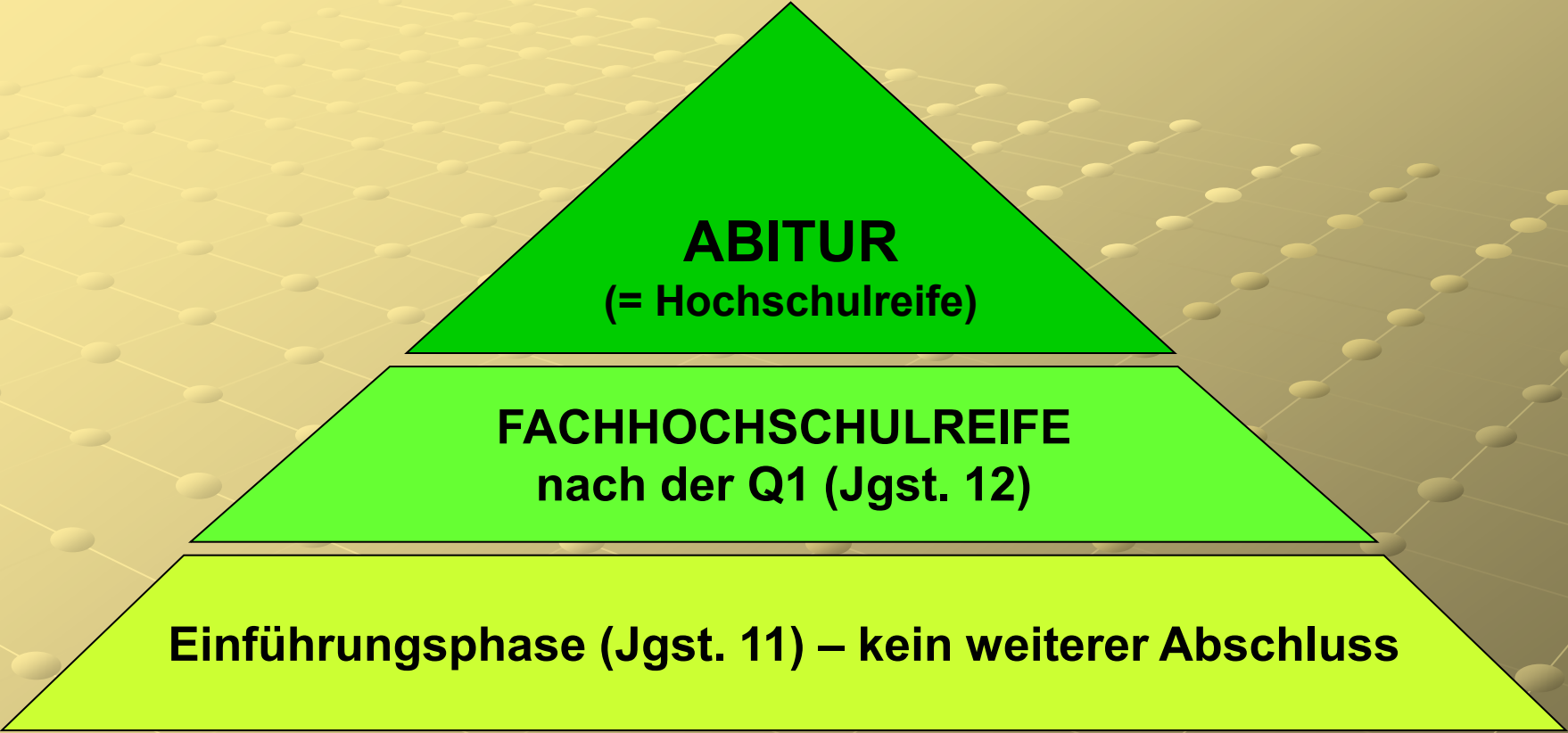
**2. Jahr der
Qualifikationsphase (Q2)**

**1. Jahr der
Qualifikationsphase (Q1)**

(Block I)

Einführungsphase (Eph)

Abschlüsse



A pyramid diagram with four horizontal layers. The top layer is dark green and contains the text 'ABITUR (= Hochschulreife)'. The second layer is light green and contains 'FACHHOCHSCHULREIFE nach der Q1 (Jgst. 12)'. The third layer is yellow-green and contains 'Einführungsphase (Jgst. 11) – kein weiterer Abschluss'. The bottom layer is a yellow rectangle containing 'Eingangsvoraussetzung: Versetzung in die Eph bzw. Mittlerer Schulabschluss m. Ber. GOSt.'. The background features a grid of small, light-colored spheres connected by thin lines, creating a 3D effect.

ABITUR
(= Hochschulreife)

FACHHOCHSCHULREIFE
nach der Q1 (Jgst. 12)

Einführungsphase (Jgst. 11) – kein weiterer Abschluss

Eingangsvoraussetzung:
Versetzung in die Eph bzw. Mittlerer Schulabschluss m. Ber. GOSt.

Aufgabenfelder

Die drei Aufgabenfelder:

1.sprachlich-literarisch-künstlerisch

2.gesellschaftswissenschaftlich

3.mathematisch-naturwissenschaftlich

Außerhalb der drei Aufgabenfelder:

Religionslehre (Philosophie) und Sport

Fächerangebot am VGK

I Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld

Deutsch	Englisch	Französisch	Latein
Spanisch (neu einsetzende FS ab Einführungsphase)			
Kunst	Musik	Literatur (in Q1)	

II Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

Erdkunde	Erziehungswissenschaft	Geschichte
Sozialwissenschaften		

III Das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld

Mathematik	Physik	Biologie	Chemie
Informatik			

Religion (oder Philosophie)
Sport

Wochenstunden und Kurse

***Ein Kurs entspricht der Belegung
eines Faches in einem Halbjahr***

Anzahl der Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe:
insgesamt *mindestens 102, höchstens 106*.

(Geringfügige Überschreitung im Rahmen der bestehenden Blockung möglich,
jedoch ohne Anspruch)

Empfohlene Bandbreite je Jahrgangsstufe: **32 – 36** Wochenstunden

Durchschnittlich also **34** Wochenstunden jeweils in der Eph und in
der Qualifikationsphase

(Beachte Folie „Schullaufbahn Weitere Gesellschaftswissenschaften“)

Beispiel: Eph/I – 35 Wo.-Std., Eph/II – 33 Wo.-Std.;

Q1 – 37 Wo.-Std., Q2 – 31 Wo.-Std.

Pflicht- und Wahlbereich (1/4)

Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11):

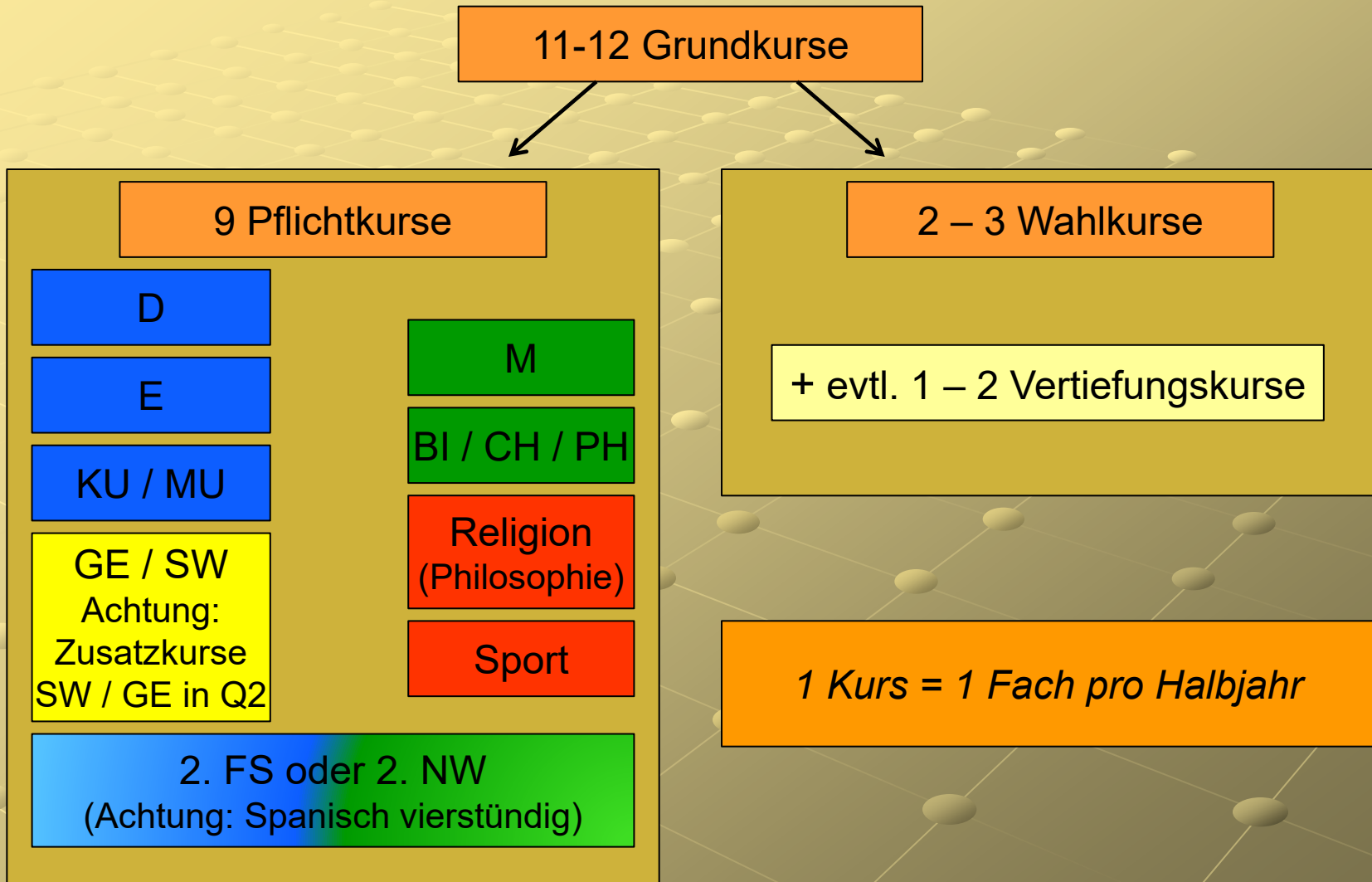
- 11 dreistündige Grundkurse (45 Min.)
- Davon 9 Pflichtkurse und 2 Wahlkurse
- Evtl. 12. Grundkurs
(bei herausragenden Leistungen in der Sekundarstufe I)
- Evtl. Vertiefungsfach/-fächer
- Neu einsetzende Fremdsprache (vierstündig!)

Am VGK: Spanisch

Pflicht- und Wahlbereich (2/4)

- Deutsch
- eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache
- Kunst oder Musik
- ein Kurs aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (AF II); **Beachte:** Zusatzkurs(e) GE/SW in Q2
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft (Biologie, Physik oder Chemie)
- Religion / Philosophie
- Sport
- **9. Pflichtfach (Schwerpunktfach)** eine zweite Fremdsprache **oder** eine zweite Naturwissenschaft
- 2 (evtl. 3) Fächer nach Wahl (Regelung VGK)

Pflicht- und Wahlbereich Eph (3/4)



Pflicht- und Wahlbereich (4/4)

Schülerinnen und Schüler aus **anderen Schulformen**, die in der Sek. I noch keine zweite Fremdsprache (4 Jahre) erlernt haben, **müssen** eine **neu einsetzende Fremdsprache** (am VGK: Spanisch) bis zur Jgst. Q2/II belegen!

Vertiefungsfächer

- Zweistündige Halbjahreskurse (am VGK max. zwei in der Eph).
- Halbjährlicher Wechsel ist möglich.
- Förderung bei Leistungsdefiziten, aber auch Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse zur Vorbereitung auf z. B. einen Leistungskurs im Kernfachbereich: D, E, M.
- Integraler Bestandteil des Fächerangebotes der Schule.
- Konkrete Vorbereitung auf Klausuren ist erlaubt.
- Keine Benotung, sondern qualifizierende Bemerkungen („teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“); Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis vermerkt.
- Anrechnung auf Wochenstundenzahl, aber nicht versetzungswirksam und keine Anrechnung im Rahmen der Gesamtqualifikation.

Leitziel: Weiterentwicklung und Sicherung erforderlicher Kompetenzen für einen erfolgreichen Durchgang durch die Qualifikationsphase
→ „perspektivische“ Förderung

Vorüberlegungen für die Wahlen zur Einführungsphase (1/2)

- Die angestrebten Abiturfächer sind **grundsätzlich** von der Einführungsphase an durchgehend zu belegen!

Spätestens **ab der Qualifikationsphase** müssen **Klausuren** in diesen Fächern geschrieben werden!

- Alle drei Aufgabenfelder müssen bei der Wahl der Abiturfächer abgedeckt sein.
- Unter den Abiturfächern müssen **zwei** der **Kernfächer** – Deutsch, Fremdsprache (auch: Spanisch) und Mathematik – vertreten sein.
- Alle Fächer außer Sport und Literatur können Abiturfächer sein.
- **4 Abiturfächer:**
 - 2 Leistungskurse (ab Qualifikationsphase: 5stündig)
 - 2 Grundkurse (3stündig)

Vorüberlegungen für die Wahlen zur Einführungsphase (2/2)

Nicht alle in der Einführungsphase gewählten Grundkurse werden ab der Qualifikationsphase als Leistungskurse angeboten!

Aktuelles Leistungskursangebot am VGK:

Deutsch

Englisch

Geschichte

Erziehungswissenschaft

Erdkunde

Mathematik

Biologie

Schullaufbahn

Beispiel 1:

Fremdsprachlicher
Schwerpunkt

Wahlen für die Einführungsphase

Schuljahr 20__/20__

Name: Hans Anders

Klasse: 10a

Die Fächer der Sekundarstufe II werden einzelnen Aufgabenfeldern zugewiesen.

Die Fachkürzel stehen in Klammern.

	Aufgabenfeld	Fächer
1	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch (D); Englisch (E); Französisch (F); Lateinisch (L); Spanisch (S); Kunst (KU); Musik (MU);
2	gesellschaftswissenschaftlich	Erziehungswissenschaft (PA); Geographie (EK); Geschichte (GE); Sozialwissenschaften (SW);
3	mathematisch-naturwissenschaftlich	Mathematik (M); Biologie (BI); Chemie (CH); Physik (PH); Informatik (IF);
	ohne Zuordnung	Religionslehre (ER oder KR); Philosophie (PL); Sport (SP).

Kursnr.	Wahlvorschrift	Fach	Wo.-Std.	Klausur (K)
1	Deutsch	D	3	K
2	Fortgeführte Fremdsprache	E	3	K
3	Kunst oder Musik	KU	3	
4	GE oder SW	SW	3	K
5	Mathematik	M	3	K
6	Biologie o. Chemie o. Physik	PH	3	K
7	Religion (bei Abmeldung PL)	ER	3	
8	Sport	SP	3	
9	2. FS oder 2. NW	L	3	K
10	Kurs nach Wahl (Spanisch 4std.)	S	4	K
11	Weiterer Kurs nach Wahl	GE	3	K
12	Weiterer Kurs (wenn möglich)	---	3	
	Vertiefungskurs (D, E oder M)	---	2	
	Vertiefungskurs (D, E oder M)	---	2	

Wichtige Hinweise:

- Es können in weiteren Fächern Klausuren (Ausnahme: SP) geschrieben werden („K“ in Spalte Klausurkurs eintragen). Sprachen müssen als Klausurfächer belegt werden!
- Bei Französisch oder Latein als Schwerpunktfach muss eine 2. Naturwissenschaft oder zusätzlich Spanisch ausgewählt werden.
- Denken Sie bei Ihren Wahlüberlegungen auch schon an die Pflichtbelegungen für die Qualifikationsphase und an die Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer!
- Das VGK bietet folgende Fächer als LK an: D, E, PA, EK, GE, M, BI.

Bottrop, den XX.XX. 20XX

Hans Anders

Unterschrift (Schüler*in)

Anders

Kenntnisnahme (Erz.-ber.)

Wahlen für die Qualifikationsphase I

Schuljahr 20__/20__

Name: Hans Anders

1. Wahl der Leistungskurse:

Am VGK werden für die kommende Q1 folgende Fächer als Leistungskurse (5std.) angeboten:

sprachlich-literarisch-künstlerisch: Deutsch (D), Englisch (E),
Erziehungswissenschaften (PA), Geographie (EK),
gesellschaftswissenschaftlich: Geschichte (GE),
mathematisch-naturwissenschaftlich: Mathematik (M), Biologie (BI)

Wahl des 1. Leistungskurses (D, E, M oder BI)	D
Wahl des 2. Leistungskurses	E
Ersatzwahl	M

2. Wahl der aus der EP fortgeführten Grundkurse (Ausnahme: LI):

Am VGK werden folgende Fächer als Grundkurse angeboten:

D, E, F, L, S, KU, MU, LI (nur in der Q1), PA, EK, GE, SW, M, BI, CH, PH, IF, ER, KR, PL, SP

Tragen Sie bitte die Fachkürzel in die Spalte „Fach“ ein und kreuzen Sie den Schwerpunkt im Fach Sport an!

Wahlvorschrift	Fach	Klausurkurs (K)
Deutsch	D	K
Englisch	E	K
Kunst oder Musik oder Literatur	KU	
GE oder SW	SW	K
Mathematik	M	K
BI oder CH oder PH	PH	K
Religion (bei Abmeldung PL)	ER	
Sport (bitte Schwerpunkt ankreuzen)	SP	
• Fußball/Leichtathletik (Leistung, Kooperation)		
• Tanzen/Fitness (Bewegungsgestaltung, Gesundheit)		
• Volleyball/Fitness (Leistung, Kooperation)	X	
2. FS oder 2. NW	S	K
Weiterer Kurs	L	K
ggf. Projektkurs	---	

Bottrop, den XX.XX.20XX

Hans Anders

Unterschrift (Schüler*in)

Schullaufbahnbogen

Fach		Abitur- fach	Einführungsphase		Q1		Q2		Anzahl der anrechen- baren Kurse
			1	2	1	2	3	4	
1	Deutsch	LK	x	x	x	x	x	x	4
2	Englisch	LK	x	x	x	x	x	x	4
3	Latein		x	x	x	x	x	x	4
4	Spanisch (neu)		x	x	x	x	x	x	4
5	Kunst		x	x	x	x	x	x	4
6	Geschichte		x	x	--	--	GZ	GZ	2
7	Sozialwissenschaften	4.	x	x	x	x	x	x	4
8	Mathematik		x	x	x	x	x	x	4
9	Physik	3.	x	x	x	x	x	x	4
10	Religion		x	x	x	x	--	--	2
11	Sport		x	x	x	x	x	x	4
		WStd.	34	34	35	35	35	35	40
Insgesamt 104 Wochenstunden									

Schullaufbahn

Beispiel 2:

Naturwissenschaftlicher
Schwerpunkt

Wahlen für die Einführungsphase

Schuljahr 20__/20__

Name: Lilli Fee

Klasse: 10b

Die Fächer der Sekundarstufe II werden einzelnen Aufgabenfeldern zugewiesen.
Die Fachkürzel stehen in Klammern.

	Aufgabenfeld	Fächer
1	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch (D); Englisch (E); Französisch (F); Lateinisch (L); Spanisch (S); Kunst (KU); Musik (MU);
2	gesellschaftswissenschaftlich	Erziehungswissenschaft (PA); Geographie (EK); Geschichte (GE); Sozialwissenschaften (SW);
3	mathematisch-naturwissenschaftlich	Mathematik (M); Biologie (BI); Chemie (CH); Physik (PH); Informatik (IF);
	ohne Zuordnung	Religionslehre (ER oder KR); Philosophie (PL); Sport (SP).

Kursnr.	Wahlvorschrift	Fach	Wo.-Std.	Klausur (K)
1	Deutsch	D	3	K
2	Fortgeführte Fremdsprache	E	3	K
3	Kunst oder Musik	KU	3	
4	GE oder SW	GE	3	K
5	Mathematik	M	3	K
6	Biologie o. Chemie o. Physik	CH	3	K
7	Religion (bei Abmeldung PL)	KR	3	
8	Sport	SP	3	
9	2. FS oder 2. NW	PH	3	K
10	Kurs nach Wahl (Spanisch 4std.)	EK	3	K
11	Weiterer Kurs nach Wahl	BI	3	
12	Weiterer Kurs (wenn möglich)	---	3	
	Vertiefungskurs (D, E oder M)	E	2	
	Vertiefungskurs (D, E oder M)	---	2	

Wichtige Hinweise:

- Es können in weiteren Fächern Klausuren (Ausnahme: SP) geschrieben werden („K“ in Spalte Klausurkurs eintragen). Sprachen müssen als Klausurfächer belegt werden!
- Bei Französisch oder Latein als Schwerpunktfach muss eine 2. Naturwissenschaft oder zusätzlich Spanisch angewählt werden.
- Denken Sie bei Ihren Wahlüberlegungen auch schon an die Pflichtbelegungen für die Qualifikationsphase und an die Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer!
- Das VGK bietet folgende Fächer als LK an: D, E, PA, EK, GE, M, BI.

Wahlen für die Qualifikationsphase I

Schuljahr 20__/20__

Name: Lilli Fee

1. Wahl der Leistungskurse:

Am VGK werden für die kommende Q1 folgende Fächer als Leistungskurse (5std.) angeboten:

sprachlich-literarisch-künstlerisch: Deutsch (D), Englisch (E),
Erziehungswissenschaften (PA), Geographie (EK),
gesellschaftswissenschaftlich: Geschichte (GE),
mathematisch-naturwissenschaftlich: Mathematik (M), Biologie (BI)

Wahl des 1. Leistungskurses (D, E, M oder BI)	M
Wahl des 2. Leistungskurses	E
Ersatzwahl	D

2. Wahl der aus der EP fortgeführten Grundkurse (Ausnahme: LI):

Am VGK werden folgende Fächer als Grundkurse angeboten:

D, E, F, L, S, KU, MU, LI (nur in der Q1), PA, EK, GE, SW, M, BI, CH, PH, IF, ER, KR, PL, SP

Tragen Sie bitte die Fachkürzel in die Spalte „Fach“ ein und kreuzen Sie den Schwerpunkt im Fach Sport an!

Wahlvorschrift	Fach	Klausurkurs (K)
Deutsch	D	K
Englisch	E	K
Kunst oder Musik oder Literatur	KU	
GE oder SW	GE	K
Mathematik	M	K
BI oder CH oder PH	CH	K
Religion (bei Abmeldung PL)	KR	
Sport (bitte Schwerpunkt ankreuzen)	SP	
• Fußball/Leichtathletik (Leistung, Kooperation)	X	
• Tanzen/Fitness (Bewegungsgestaltung, Gesundheit)		
• Volleyball/Fitness (Leistung, Kooperation)		
2. FS oder 2. NW	PH	
Weiterer Kurs	EK	K
ggf. Projektkurs	---	

Bottrop, den XX.XX.20XX

Lilli Fee

Unterschrift (Schüler*in)

Schullaufbahnbogen

Fach		Abitur-fach	Einführungsphase		Q1		Q2		Anzahl der anrechenbaren Kurse
			1	2	1	2	3	4	
1	Deutsch		x	x	x	x	x	x	4
2	Englisch	LK	x	x	x	x	x	x	4
3	Kunst		x	x	x	x	--	--	2
4	Geschichte		x	x	x	x	x	x	4
5	Geographie	4.	x	x	x	x	x	x	4
6	Sozialwissenschaften		--	--	--	--	SZ	SZ	2
7	Mathematik	LK	x	x	x	x	x	x	4
8	Chemie	3.	x	x	x	x	x	x	4
9	Physik		x	x	x	x	x	x	4
10	Biologie		x	x	--	--	--	--	--
11	Religion		x	x	x	x	x	x	4
12	Sport		x	x	x	x	x	x	4
	<i>Vertiefung E</i>		x	--	--	--	--	--	--
		WStd.	35	33	34	34	34	34	40
Insgesamt 102 Wochenstunden									

Schullaufbahn

Beispiel 3:

Weitere
Gesellschaftswissenschaften

Wahlen für die Einführungsphase

Schuljahr 20__/20__

Name: Benny Blume

Klasse: 10c

Die Fächer der Sekundarstufe II werden einzelnen Aufgabenfeldern zugewiesen.
Die Fachkürzel stehen in Klammern.

	Aufgabenfeld	Fächer
1	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch (D); Englisch (E); Französisch (F); Lateinisch (L); Spanisch (S); Kunst (KU); Musik (MU);
2	gesellschaftswissenschaftlich	Erziehungswissenschaft (PA); Geographie (EK); Geschichte (GE); Sozialwissenschaften (SW);
3	mathematisch-naturwissenschaftlich	Mathematik (M); Biologie (BI); Chemie (CH); Physik (PH); Informatik (IF);
	ohne Zuordnung	Religionslehre (ER oder KR); Philosophie (PL); Sport (SP).

Kursnr.	Wahlvorschrift	Fach	Wo.-Std.	Klausur (K)
1	Deutsch	D	3	K
2	Fortgeführte Fremdsprache	E	3	K
3	Kunst oder Musik	MU	3	
4	GE oder SW	GE	3	K
5	Mathematik	M	3	K
6	Biologie o. Chemie o. Physik	BI	3	K
7	Religion (bei Abmeldung PL)	PL	3	
8	Sport	SP	3	
9	2. FS oder 2. NW	F	3	K
10	Kurs nach Wahl (Spanisch 4std.)	PA	3	K
11	Weiterer Kurs nach Wahl	EK	3	K
12	Weiterer Kurs (wenn möglich)	---	3	
	Vertiefungskurs (D, E oder M)	---	2	
	Vertiefungskurs (D, E oder M)	---	2	

Nicht zulässig!

Wichtige Hinweise:

- Es können in weiteren Fächern Klausuren (Ausnahme: SP) geschrieben werden („K“ in Spalte Klausurkurs eintragen). Sprachen müssen als Klausurfächer belegt werden!
- Bei Französisch oder Latein als Schwerpunktfach muss eine 2. Naturwissenschaft oder zusätzlich Spanisch ausgewählt werden.
- Denken Sie bei Ihren Wahlüberlegungen auch schon an die Pflichtbelegungen für die Qualifikationsphase und an die Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer!
- Das VGGK bietet folgende Fächer als LK an: D, E, PA, EK, GE, M, BI.

Bottrop, den XX.XX. 20XX

Benny Blume

Unterschrift (Schüler*in)

B. Blume

Kenntnisnahme (Erz.-ber.)

zurück zu „Wochen-
stunden und Kurse“

Wahlen für die Qualifikationsphase I

Schuljahr 20__/20__

Name: Benny Blume

1. Wahl der Leistungskurse:

Am VGK werden für die kommende Q1 folgende Fächer als Leistungskurse (5std.) angeboten:

sprachlich-literarisch-künstlerisch: Deutsch (D), Englisch (E),
gesellschaftswissenschaftlich: Erziehungswissenschaften (PA), Geographie (EK),
Geschichte (GE),
mathematisch-naturwissenschaftlich: Mathematik (M), Biologie (BI)

Wahl des 1. Leistungskurses (D, E, M oder BI)	D
Wahl des 2. Leistungskurses	GE
Ersatzwahl	PA

2. Wahl der aus der EP fortgeführten Grundkurse (Ausnahme: LI):

Am VGK werden folgende Fächer als Grundkurse angeboten:

D, E, F, L, S, KU, MU, LI (nur in der Q1), PA, EK, GE, SW, M, BI, CH, PH, IF, ER, KR, PL, SP

Tragen Sie bitte die Fachkürzel in die Spalte „Fach“ ein und kreuzen Sie den Schwerpunkt im Fach Sport an!

Wahlvorschrift	Fach	Klausurkurs (K)
Deutsch	D	K
Englisch	E	K
Kunst oder Musik oder Literatur	MU	
GE oder SW	GE	K
Mathematik	M	K
BI oder CH oder PH	BI	K
Religion (bei Abmeldung PL)	KR	
Sport (bitte Schwerpunkt ankreuzen)	SP	
• Fußball/Leichtathletik (Leistung, Kooperation)		
• Tanzen/Fitness (Bewegungsgestaltung, Gesundheit)	X	
• Volleyball/Fitness (Leistung, Kooperation)		
2. FS oder 2. NW	F	K
Weiterer Kurs	PA	
ggf. Projektkurs	BI	

Bottrop, den XX.XX.20XX

Benny Blume

Unterschrift (Schüler*in)

Schullaufbahnbogen

Fach		Abitur- fach	Einführungsphase		Q1		Q2		Anzahl der anrechen- baren Kurse
			1	2	1	2	3	4	
1	Deutsch	LK	x	x	x	x	x	x	4
2	Englisch		x	x	x	x	x	x	4
3	Französisch	4.	x	x	x	x	x	x	4
4	Musik		x	x	x	x	x	x	4
5	Geschichte	LK	x	x	x	x	x	x	4
6	Sozialwissenschaften		--	--	--	--	SZ	SZ	2
7	Erziehungswissenschaft		x	x	x	x	--	--	2
8	Erdkunde		x	x	--	--	--	--	--
9	Mathematik		x	x	x	x	x	x	4
10	Biologie	3.	x	x	x	x	x	x	4
11	Philosophie		x	x	x	x	x	x	4
12	Sport		x	x	x	x	x	x	4
	<i>Vertiefung M (!)</i>		--	x	--	--	--	--	--
13	Projektkurs BI		--	--	PK	PK	--	--	2
		WStd.	33 WStd.	35 WStd.	36	36	34	34	40/42
Insgesamt 104 Wochenstunden									

Laufbahnänderungen

- **Zuwahl oder Umwahl von Kursen:**

Das Fach Literatur kann in Q1 anstelle von Kunst oder Musik gewählt werden.

Ansonsten ist eine Umwahl grundsätzlich nicht möglich (Kontinuitätsprinzip).

Ausnahme: Religion / Philosophie (Beachte: Inhalte müssen nachgearbeitet werden.)

- **Abwahl von Kursen:**

Nur am Ende eines Schul(halb)jahres möglich (gemäß gesetzlicher Bestimmungen)

- **Abwahl von Klausuren:**

Nur bis zum Ende der 1. Unterrichtswoche nach Beginn eines neuen Halbjahres (gemäß gesetzlicher Bestimmungen) möglich.

- **Zuwahl von Klausuren:**

Nur bis spätestens zum Beginn der Qualifikationsphase möglich.

Leistungsnachweise (1/3): Klausuren Einführungsphase

Verpflichtend:

- Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen (2 pro Halbjahr)
- neu einsetzende Fremdsprache (2 pro Halbjahr)
- ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (1 pro Halbjahr)
- ein naturwissenschaftliches Fach (1 pro Halbjahr)

Empfohlen:

- potentielle Abiturfächer

Leistungsnachweise (2/3): Zentrale Klausuren Eph

- Deutsch, Mathematik
- 2. Klausur im 2. Halbjahr
- Keine Zweitkorrektur, aber schulinterne Evaluation (im Rahmen der Fachkonferenz)
- Fremdsprachen: Möglichkeit der mündlichen Kommunikationsprüfung

Leistungsnachweise (3/3): Bewertung

- Kurse mit Klausuren:

Die Zeugnisnote setzt sich gleichwertig zusammen aus:

der Klausurnote und

der Note für die sonstige Mitarbeit

(Mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Tests, usw.)

- Kurse ohne Klausuren:

Für die Zeugnisnote relevant ist (lediglich) die Note für die sonstige Mitarbeit.

Das Bewertungssystem (1/2)

- In der **Einführungsphase** werden die Zeugnisnoten nach den bekannten Noten „sehr gut“ bis „ungenügend“ vergeben.

(Beachte: Ein Kurs, der mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen wird, gilt als nicht belegt!!!)

- Erst in der **Qualifikationsphase** werden die Noten in ein Punktesystem umgesetzt.

Das Bewertungssystem (2/2)

Das Punktesystem in der Qualifikationsphase
und in der Abiturprüfung:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Versetzung in die Qualifikationsphase (1/3)

- **Man unterscheidet:**
 - versetzt
 - nicht versetzt mit Nachprüfung
 - nicht versetzt ohne Nachprüfung
- **Darüber hinaus gilt:**
 - keine Nachprüfung für Wiederholer
 - maximale Verweildauer in der Sek. II: 4 Jahre
 - 10 Kurse müssen eingebracht werden

Versetzung in die Qualifikationsphase(2/3)

Versetzungswirksam sind
10 Kurse:

D.h.: Bei 11 belegten Kursen
kann ein Kurs, der kein Pflicht-
kurs ist, bei der Versetzungs-
entscheidung unberücksichtigt
bleiben!

1	D
2	M
3	Fortgeführte Fremdsprache (E, F, L)
4	KU oder MU
5	Gesellschaftswissenschaft
6	Naturwissenschaft
7	Religionslehre (oder Philosophie)
8	Sport
9	Weitere FS oder NW
10	Weiteres Fach
11	////////////////////////////////////

Versetzung in die Qualifikationsphase (3/3)

	D	M	fFS	Sonstige Fächer	versetzt	Nachprüfung
keine 5	4	4	4	alle mind. 4	ja	
1 x 5	5	4	3	alle mind. 4	ja	
	4	4	4	1x5, sonst. mind. 4	ja	
	4	5	4	alle mind. 4	nein	ja (in M)
2 x 5	4	4	4	2x5, sonst. mind. 4	nein	ja
	4	4	5	1x5, sonst. mind. 4	nein	ja (in fFS)
	5	4	3	1x5, sonst. mind. 4	nein	ja (in D oder sonst. Fach)
	5	5	3	alle mind. 4	nein	ja (in D oder M)
	5	5	4	alle mind. 4	nein	nein
3 x 5					nein	nein
1 x 6					nein	nein

Qualifikationsphase und Abiturbestimmungen (1/2)

- Facharbeiten
- Projektkurse
- Unterrichtsorganisation in der Sek. II
- Aufgabenfelder (4 Folien)
- LK- und GK-Wahlen
- Wahl der Abiturfächer
- Klausuren (3 Folien)
- Besondere Lernleistung (3 Folien)
- Gesamtqualifikation (7 Folien)
- Zulassung zum Abitur

Qualifikationsphase und Abiturbestimmungen (2/2)

- Wiederholung (2 Folien)
- Rücktritt (2 Folien)
- Erkrankung
- Versäumnis (2 Folien)
- Die schriftlichen Abiturprüfungen
- Täuschung und andere Unregelmäßigkeiten (4 Folien)
- Die mündlichen Abiturprüfungen (5 Folien)
- Beispiele (3 Folien)
- Notendurchschnitt Abitur

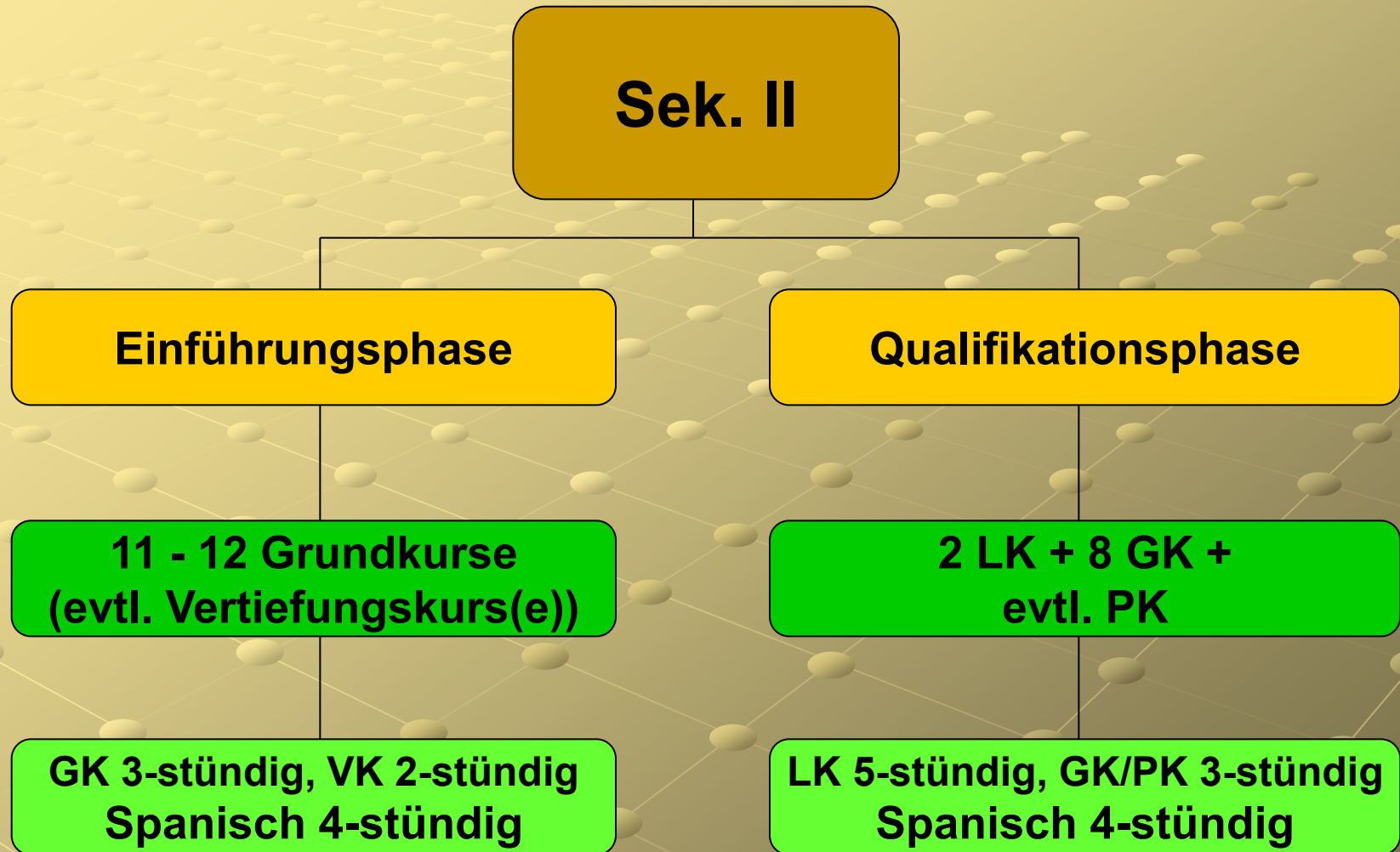
Facharbeiten

- Die Facharbeit wird jeweils im ersten Quartal der Jahrgangsstufe Q1/II verfasst und ersetzt die erste Klausur in einem von der Schülerin/dem Schüler gewählten Klausurfach.
- Der Prozess der Themenfindung setzt spätestens mit dem *Themenfindungstag* ein, welcher i. d. R. im Oktober stattfindet.
- Die vorläufigen und endgültigen Themenfestlegungstermine für Literaturarbeiten oder Quellenarbeiten sowie der Abgabetermin sind jeweils der Terminübersicht der Homepage oder dem Aushang der Jahrgangsstufe Q1 zu entnehmen.
- Die Abgabe der Facharbeit erfolgt nach einer Gesamtbearbeitungszeit von sechs Wochen - beginnend mit der vorläufigen Themenfestlegung.
- Die Vorgaben und weitere Hilfen zur Erstellung der Arbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler des VGK während des Methodentrainings am Ende der Q1/I und in dem **Skript**, welches ihnen zu Beginn des Trainings ausgehändigt wird.
- Genauere Angaben bezüglich des **Methodentrainings zum Erstellen einer Facharbeit** finden sich im Schulprogramm (Kapitel B IV 4).

Projektkurse

- Angebot in der Qualifikationsphase.
- **Dreistündiger Jahreskurs**, ggf. auch schuljahresübergreifend (Q1/Q2).
- Anbindung an ein Referenzfach (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase), ggf. auch fächerverbindend oder fachübergreifend.
- Die Belegung ist optional, sofern die Schule im Rahmen ihrer Profilbildung nichts anderes entscheidet.
- Jahresnote am Ende des PK, Anrechnung im Umfang von zwei Grundkursen oder alternativ als bes. Lernleistung (dann wie ein fünftes Abiturfach).
- Abgrenzung von der Obligatorik des Lehrplans.
- Leistungsnachweise sind auch in Gruppenarbeiten möglich.
- Belegung **entpflichtet** von der Erstellung einer Facharbeit, d.h. das Erstellen einer Facharbeit bei Teilnahme an einem Projektkurs ist nicht möglich.

Unterrichtsorganisation in der Sek. II



1. Aufgabenfeld (sprachlich-literarisch-künstlerisch)

Q1/I	Q1/II	Q2/I	Q2/II
Deutsch			
Fremdsprache			
Ggf. Schwerpunktfach (E, F, L, S)			
Kunst/Musik/Literatur			

2. Aufgabenfeld (gesellschaftswissenschaftlich)

Q1/I

Q1/II

Q2/I

Q2/II

Gesellschaftswissenschaftliches Fach

Ggf. GZ/SZ (je 3std.)

3. Aufgabenfeld (mathematisch-naturwissenschaftlich)

Q1/I	Q1/II	Q2/I	Q2/II
------	-------	------	-------

Mathematik

Naturwissenschaft (BI, CH, PH)

Ggf. Schwerpunktfach (BI, CH, PH, IF)

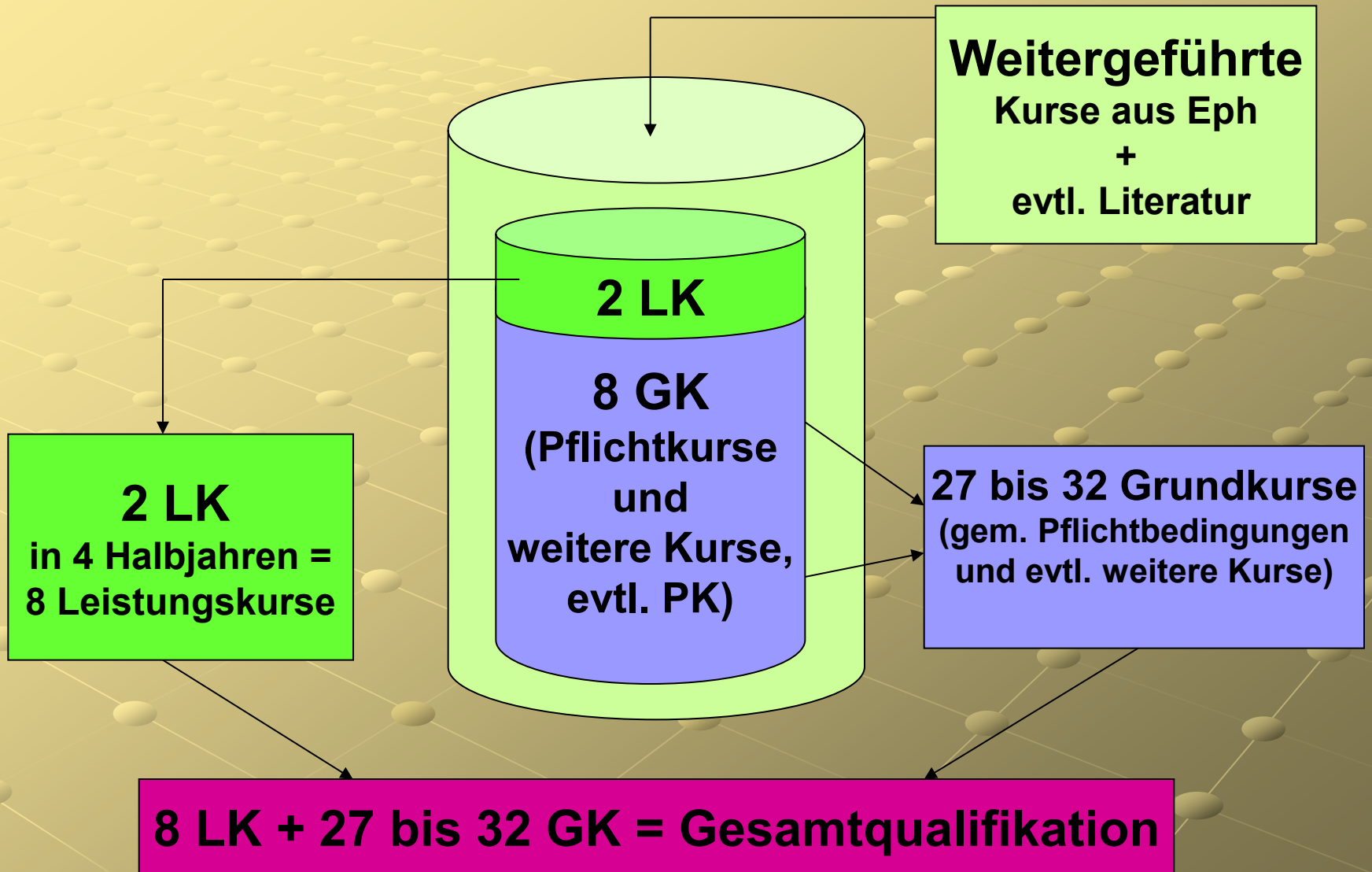
Ohne Aufgabenfeld/Zuordnung

Q1/I	Q1/II	Q2/I	Q2/II
------	-------	------	-------

Religionslehre/PL

Sport

LK und GK



Wahl der Abiturfächer

- Erstes und zweites Abiturfach sind die im 2. Halbjahr der Einführungsphase bestimmten Leistungskursfächer!
- Das dritte Abiturfach (schriftliche Prüfung) und das vierte Abiturfach (mündliche Prüfung) werden zu Beginn der Q2 aus den als Klausurfach belegten Grundkursen gewählt!
- Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein.

Die Pflichtbelegung bzgl. der drei Aufgabenfelder ist zu beachten!

Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:

- die Wahl von **Kunst oder Musik**
- die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
- die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

Klausuren (1/3: allgemein)

- Q1/I – Q2/II: beide Leistungskurse
- Q1/I – Q2/II: 3. Abiturfach
- Q1/I – Q2/I: Spanisch
- Q1/I – Q2/I: 4. Abiturfach
- Q1/I – Q2/I: Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik, zusätzliches Pflichtfach
- Im ersten Jahr der Qualifikationsphase wird in einem Fach eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt (Beachte: Regelung PK)!

Klausuren (2/3: Schwerpunkt)

- sprachlicher Schwerpunkt:
eine weitere Fremdsprache
- naturwissenschaftlicher Schwerpunkt:
eines der beiden naturwissenschaftlichen
Fächer
- weitere Fächer sind möglich

Klausuren (3/3: Anzahl, Dauer)

Q1/I – Q2/I:

Anzahl: je 2 pro Halbjahr

Dauer: LK Q1: 180 Minuten
LK Q2/I: 225 Minuten
GK Q1: 90/135 Minuten (je nach Fachkonferenzbeschluss)
GK Q2/I: 135/180 Minuten (je nach Fachkonferenzbeschluss)

Q2/II:

Anzahl: 1 Klausur im 1. bis 3. Abiturfach

Dauer:

Kursart	Fach	Dauer (inkl. 30 Min. Auswahlzeit)
LK	D, E	315 Min.
LK	M, BI, EK, GE, PA	300 Min.
GK	E, F	285 Min.
GK	D, Sn, M, BI, CH, PH	255 Min.
GK	KU, MU, L, EK, GE, PA, SW, ER, KR, PL	240 Min.
GK	IF	225 Min. (keine Auswahl)

Besondere Lernleistung (1/3)

- Die Arbeit muss in **Umfang und / oder Problemvertiefung** **Außerordentliches** leisten.
- Zeitlicher Umfang: mindestens zwei Kurshalbjahre
- **Beispiele:** umfassender Beitrag eines von Ländern geförderten Wettbewerbs; Ergebnisse eines umfassenden oder fächerübergreifenden Projektes

Besondere Lernleistung (2/3)

- **Anmeldung** in der Schule **spätestens** Ende Q1
- Zulassung der Arbeit durch Schulleitung in Abstimmung mit der als Korreferenten vorgesehenen Lehrkraft
- **Abgabe** der Arbeit **spätestens** bis zur Zulassung zur Abiturprüfung
- **Rücktritt** bis zur Zulassung zum Abitur

Besondere Lernleistung (3/3)

- Bewertung und Korrektur: nach Maßstäben und Verfahren für Abiturprüfung
- ergänzt durch 30minütiges **Kolloquium** vor Fachprüfungsausschuss
- Anrechnung der besonderen Lernleistung im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl
- Prüfungsergebnisse der Abiturfächer in **vierfacher Wertung** + **vierfache Wertung** des Ergebnisses der bLL (max.15 Punkte erreichbar, die vierfach gewertet werden)

Gesamtqualifikation (1/7)

Die Gesamtpunktzahl für das Abitur, die die offizielle Bezeichnung

"Gesamtqualifikation"

trägt und die am Ende der Abiturprüfungen in die Durchschnittsnote des Abiturs umgerechnet wird, speist sich aus drei

Quellen:

Gesamtqualifikation (2/7)

1. Die Punkte der **Leistungskurse** aus der Qualifikationsphase kommen mit dem **Faktor 2** gewichtet in den Topf des **LK-Bereichs**.

Am Ende Qualifikationsphase im **LK-Topf**:

Minimale Punktzahl (PZ): 80 Punkte

Maximale PZ: 240 Punkte

Gesamtqualifikation (3/7)

2. Die Punkte von **27 bis 32 Grundkursen** aus der Qualifikationsphase kommen **ungewichtet** in den Topf des **GK-Bereichs**.

Am Ende Qualifikationsphase im **GK-Topf**:

Minimale PZ: 120 Punkte

Maximale PZ: 360 Punkte

Anrechnung nur von bestimmten GK!

Gesamtqualifikation (4/7)

Anzurechnende Pflichtkurse:

- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse Fremdsprache
- 2 Kurse Kunst oder Musik oder Literatur
- 4 + 2 Kurse aus dem 2. Aufgabenfeld
(wenn nicht Geschichte oder Sozialwissenschaften:
Zusatzkurs Geschichte oder Sozialwissenschaften in Q2)
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse Biologie oder Chemie oder Physik
- 2 Kurse (Q2 !!!) einer weiteren FS oder NW
- 2 Kurse Religionslehre bzw. Philosophie

Kein Pflichtkurs darf mit der Punktzahl Null abgeschlossen werden!

Gesamtqualifikation (5/7)

3. Die **Punkte der Abiturprüfungen in den vier Abiturfächern (Faktor 5)**, sowie ggf. die Punkte einer besonderen Lernleistung ergeben den

Topf des Abiturbereiches:

Möglich am Ende der Abiturprüfung:

Mindestens **100 Punkte**, höchstens **300 Punkte**.

Gesamtqualifikation (6/7)

Die **Punktzahlen** aus diesen **drei Töpfen** zusammen ergeben die **Gesamtqualifikation**:

Minimale PZ: 300 Punkte

Maximale PZ: 900 Punkte

Gesamtqualifikation (7/7)

8 LK der Qualifikationsphase (80 – 240 Punkte)
[zweifach gewichtet]

+

27-32 GK der Qualifikationsphase (120 – 360 Punkte)
[einfach gewichtet]

+

Abiturbereich (100 – 300 Punkte aus den 4 Prüfungsfächern)
[fünffach gewichtet]

=

Gesamtqualifikation (mind. 300, max. 900 Punkte)

Zulassung zum Abitur – Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte)

35 – 40 (Zulassung / Einbringung) anrechenbare Kurse aus der Qualifikationsphase

(darunter alle 4 Halbjahreskurse in den Abiturfächern)

**Beachte: Belegung von mind. 38 anrechenbaren Kursen -
ohne VK; PK wie 2 GK**

Maximal zulässige Defizite (20 %) bei Einbringung von:

35 – 37 Kursen:	7 Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite
38 – 40 Kursen:	8 Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite

**Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.**

Wiederholung (1/2)

Wer im ersten Jahr der Qualifikationsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, kann bis zum **Ende Q1/I** auf **Antrag** in die Einführungsphase zurücktreten. Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang des zweiten und dritten Halbjahres der gymnasialen Oberstufe und die Entscheidung über die Versetzung in die Qualifikationsphase werden **unwirksam**. Am Ende des zweiten Halbjahres der Einführungsphase wird **erneut** über die Versetzung in die Qualifikationsphase entschieden.

Einmal erworbene Abschlüsse hingegen bleiben bestehen!

Beachte:

Kein Pflichtkurs darf mit null Punkten abgeschlossen werden!

Die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt vier Jahre!

Wiederholung (2/2)

Eine Wiederholung Q1 oder der Schulhalbjahre Q1/II und Q2/I ist unter folgenden Voraussetzungen möglich oder notwendig:

- Ende Q1 oder Q2/I: zwei LK vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung und/oder Gefährdung der Zulassung zur Abiturprüfung im GK-Bereich
⇒ Potentieller Antrag auf Wiederholung
- Ende Q1, Q2/I oder Q2/II: vier LK vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung
⇒ Wiederholung Q1 oder Q1/II und Q2/I oder Q2

Erbrachte Leistungsbewertungen im ersten Durchgang der wiederholten Halbjahre werden unwirksam!

Rücktritt (1/2)

Q2/II $\Rightarrow$ 1. ZAA* $\Rightarrow$ Abiturprüfung

- Rücktritt möglich vor 1. ZAA* (auf Antrag)
- Wiederholung Q2
- Verweildauer beachten

* ZAA = Zentraler Abiturausschuss

Rücktritt (2/2)

Q2/II $\Rightarrow$ 1. ZAA* $\Rightarrow$ Abiturprüfung

- Rücktritt nach 1. ZAA* nicht möglich!!!
- Prüfung gilt als nicht bestanden!!!

* ZAA = Zentraler Abiturausschuss

Erkrankung

Q2/II



1. ZAA*



Abiturprüfung



ERKRANKUNG

- Abgelegte Prüfungen werden gewertet!
- Prüfung nach Genesung!
- Gesonderte zentrale Nachschreibtermine!
- Attest ist **unverzüglich** vorzulegen!
- Andernfalls: fehlende Prüfungsteile „ungenügend“!

* ZAA = Zentraler Abiturausschuss

Versäumnis (1/2)

Q2/II $\Rightarrow$ 1. ZAA* $\Rightarrow$ Abiturprüfung
↑
VERSÄUMNIS

!!! Beim vom Prüfling nicht zu vertretenden Grund* !!!

- Abgelegte Prüfungen werden gewertet!
- Versäumte Prüfungen: nächstmögliche zentrale Nachschreibetermine!
- Begründung ist **unverzüglich** beim ZAA schriftlich einzureichen!
- Andernfalls: fehlende Prüfungsurteile „ungenügend“!

* ZAA = Zentraler Abiturausschuss (trifft Entscheidung)

Versäumnis (2/2)

Q2/II $\Rightarrow$ 1. ZAA* $\Rightarrow$ Abiturprüfung



VERSÄUMNIS

!!! Beim vom Prüfling zu vertretenden Grund* !!!

Der Prüfungsteil wird wie eine ungenügende Leistung gewertet!

* ZAA = Zentraler Abiturausschuss (trifft Entscheidung)

Die schriftlichen Abiturprüfungen

- Dauer der Klausuren:

Kursart	Fach	Dauer (inkl. 30 Min. Auswahlzeit)
LK	D, E	315 Min.
LK	M, BI, EK, GE, PA	300 Min.
GK	E, F	285 Min.
GK	D, Sn, M, BI, CH, PH	255 Min.
GK	KU, MU, L, EK, GE, PA, SW, ER, KR, PL	240 Min.
GK	IF	225 Min. (keine Auswahl)

- Prüfungstermine, -räume und -zeiten werden rechtzeitig im Schaukasten veröffentlicht.
- Das Mitführen von elektronischen Geräten wie Smartphones, usw. ist grundsätzlich untersagt. Diese Geräte sind vor Beginn der Klausuren im Sekretariat oder beim Oberstufenteam abzugeben.
- Das Verlassen des Raumes ist nur zu vorgegebenen Zeiten erlaubt.

Täuschung und andere Unregelmäßigkeiten (1/4)

Rechtsgrundlage §§ 13 Abs. 6 und 24 APO-GOSt.:

Bei einem Täuschungsversuch

- kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.

Täuschung und andere Unregelmäßigkeiten (2/4)

Wann liegt eine Täuschungshandlung vor?

Nach der Rechtsprechung reicht es für die Annahme eines Täuschungsversuches bzw. einer Täuschungshandlung zunächst aus, dass der Prüfling ein Hilfsmittel, das **generell geeignet** ist, eine Täuschung vorzunehmen, in den Prüfungsraum mitbringt, unabhängig davon, ob das mitgeführte unzulässige Hilfsmittel für die Lösung der Aufgaben förderlich ist.

Anm.: Über die Folgen einer Täuschungshandlung wird stets **nach** Abschluss der Prüfungsleistung entschieden; der Prüfling setzt also bei Entdeckung seine Arbeit fort!

Täuschung und andere Unregelmäßigkeiten (3/4)

Verweigerung:

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Behinderung:

Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

Täuschung und andere Unregelmäßigkeiten (4/4)

Verfahren bei der Abiturprüfung:

- Die Grundsätze (1/4, 2/4 und 3/4) gelten entsprechend. In besonders schweren Fällen kann der Prüfling von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.
- Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.

Die Bewertung des Schweregrades der Täuschung (gering, umfangreich, besonders schwer) ist Aufgabe der beiden Korrektoren bzw. des FPA bei mündlichen Prüfungen.

Über die möglichen Konsequenzen entscheidet der Zentrale Abiturausschuss. Sie bedürfen der Bestätigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Die mündlichen Abiturprüfungen (1/5)

Prüfungsanforderungen:

1. Prüfungsteil (10 – 15 Minuten):

Selbstständiger, freier Vortrag (möglichst zielgerichtet und klar strukturiert) des Prüflings auf der Grundlage einer 30-minütigen Vorbereitung

2. Prüfungsteil (10 – 15 Minuten):

Prüfungsgespräch unter Leitung des Fachprüfers

Absprachen über Prüfungsgebiete sind unzulässig!

Die Prüfung darf sich nicht auf das Sachgebiet eines Kurshalbjahres beschränken!

Die Prüfung darf keine Wiederholung einer bereits erbrachten Leistung sein!

Die mündlichen Abiturprüfungen (2/5)

Fächer:

4. Abiturfach verpflichtend

1. – 3. Abiturfach können Prüfungsfächer sein als

- Bestehensprüfung
- Freiwillige Prüfung

Prüfungstermine, -räume und –zeiten werden rechtzeitig im Schaukasten veröffentlicht.

Die mündlichen Prüfungen (3/5: 1. – 3. Abiturfach)

Bestehensprüfung:

- Fach/Fächer wird/werden durch den ZAA festgelegt.
- Bestehen der Abiturprüfung gefährdet
 - * wegen 100 Punkte-Regel
(Summe der Prüfungsergebnisse in fünffacher Gewichtung);
 - * wegen 25 Punkte-Regel
(Mindestens in zwei Prüfungsfächern, darunter ein LK, müssen im Abiturbereich mindestens jeweils 25 Punkte erreicht werden).

Die mündlichen Prüfungen (4/5: 1. – 3. Abiturfach)

Freiwillige Prüfung(en):

Sinnvoll, wenn **realistische** Möglichkeit besteht, Durchschnittsnote zu verbessern.

Die Beratung erfolgt durch die Stufenleiterin bzw. den Stufenleiter.

Die mündlichen Prüfungen (5/5: 1. – 3. Abiturfach)

Bewertung:

- Note der Abiturklausur bleibt bestehen, es wird eine neue Note für das Prüfungsfach gebildet.
- Klausurnote geht mit **zwei** Teilen, das Ergebnis der mdl. Prüfung mit **einem** Teil in das neu ermittelte Prüfergebnis des entsprechenden Abiturfaches ein.

Beispiel (1/3): bestanden

Fach	Durchschnitt	Abi Note	Abi Punkte	Stand
1. M	11.25	2+	12	60
2. SW	9.75	3-	7	35
3. D	13.5	1-	13	65
4. KU	14.5	1+	15	75

Beispiel (2/3): nicht bestanden (Keine 2 Fächer / 1 LK mit 25 Punkten)

Fach	Durchschnitt	Abi Note	Abi Punkte	Stand
1. M	4.0	4-	4	20
2. SW	4.75	5	2	10
3. D	5.25	4-	4	20
4. KU	14.5	1+	15	75

Beispiel (3/3): nicht bestanden (Keine 100 Punkte)

Fach	Durchschnitt	Abi Note	Abi Punkte	Stand
1. M	4.0	4	5	25
2. SW	4.75	5	2	10
3. D	5.25	4	5	25
4. E	2.5	4-	4	20

Notendurchschnitt Abitur

PUNKTE	NOTE	PUNKTE	NOTE	PUNKTE	NOTE
900 – 823	1,0	660 – 643	2,0	480 – 463	3,0
822 – 805	1,1	642 – 625	2,1	462 – 445	3,1
804 – 787	1,2	624 – 607	2,2	444 – 427	3,2
786 – 769	1,3	606 – 589	2,3	426 – 409	3,3
768 – 751	1,4	588 – 571	2,4	408 – 391	3,4
750 – 733	1,5	570 – 553	2,5	390 – 373	3,5
732 – 715	1,6	552 – 535	2,6	372 – 355	3,6
714 – 697	1,7	534 – 517	2,7	354 – 337	3,7
696 – 679	1,8	516 – 499	2,8	336 – 319	3,8
678 – 661	1,9	498 – 481	2,9	318 – 301	3,9
				300	4,0

Weitere Bestimmungen

- Latinum
- Auslandsaufenthalt (2 Folien)
- Unterrichtsausfall
- Entschuldigungsformular (2 Folien)
- Versäumen von Klausuren
- Beurlaubungsformular
- Parken
- Rotary-Club
- Informationspflicht

Latinum

Zuerkennung mit dem Abiturzeugnis, Vermerk auf allen Abgangs- und Abschlusszeugnissen

Voraussetzungen:

- Belegung des Faches von Klasse 7 bis zum Ende der Einführungsphase
- mindestens ausreichende Leistungen im Abschlusskurs (= 2. Halbjahr der Eph)

Beachte:

Bei einem Auslandsaufenthalt während der gesamten Einführungsphase oder während des 2. Halbjahres der Eph erfolgt eine gesonderte Prüfung (Q1/II: Zentrale Klausur + mdl. Prüfung)

Auslandsaufenthalt (1/2)

Alternative 1 Nur für leistungsstarke SuS (VV 4.21zu § 4 APO- GOST)	Alternative 2	Alternative 3
	Q 2	Q 2
Q 2	Q 1	Q 1
Q 1	Eph	Auslandsjahr
Auslandsjahr Ggf. Latinumsbestimmungen beachten.	Auslandsjahr	Eph
Sekundarstufe I (Klasse 10)		

Auslandsaufenthalt (2/2)

Bei halbjährigem Auslandsaufenthalt wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.

- 1. Halbjahr Eph:** Latinum (bei Fortführung von Latein ab Klasse 7 und nach Rückkehr) kann durch ausreichende Leistungen im Fach Latein im 2. Halbjahr erworben werden.
- 2. Halbjahr Eph:** Für den Erwerb des Latinums (bei Latein ab Klasse 6) gelten die besonderen Bestimmungen für den ganzjährigen Auslandsaufenthalt entsprechend (siehe „Latinum“).

[zurück zu „Weitere Bestimmungen“](#)

Unterrichtsausfall

Kurzfristiger Unterrichtsausfall wird in der Sekundarstufe II nicht vertreten. Auf dem Vertretungsplan wird der Vermerk „selbst organisiertes Lernen“ (SOL) eingetragen. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II haben in einem solchen Falle die **Verpflichtung**, sich nach Aufgaben zu erkundigen (Schaukasten Oberstufe, Oberstufenbüro, Sekretariat) und diese zu bearbeiten. Dazu steht den Schülerinnen und Schülern auch der Oberstufenraum zur Verfügung. Eine Anwesenheit in der Schule ist in der Regel nicht zwingend notwendig.

Bei längerem Unterrichtsausfall wird auch in der Sekundarstufe II Vertretungsunterricht erteilt.

[zurück zu „Weitere Bestimmungen“](#)

Entschuldigungsformular

VGK Entschuldigungsformular

Stufe: _____	Name: _____	Volljährigkeit: ja* / nein* * Nichtzutreffendes streichen
--------------	-------------	---

Datum	Montag			Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Std.	Fach	Paraphe Fachlehrer		Fach	Paraphe Fachlehrer	Fach	Paraphe Fachlehrer	Fach	Paraphe Fachlehrer	Fach	Paraphe Fachlehrer
1.											
2.											
3.											
4.											
5.											
6.											
7.											
8.											
9.											
10.											
11.											
12.											

Begründung der Schülerin / des Schülers:

Bei längerer Krankheitsdauer (über eine Woche) reicht es aus, lediglich die Daten anzugeben:

Ich habe von _____, den _____
bis _____, den _____ gefehlt.

Begründung der Schülerin / des Schülers:

Paraphe der Fachlehrer:

ggf. Attest: ja* / nein*
* Nichtzutreffendes streichen

!!! Das vorliegende Formular verbleibt beim Schüler / bei der Schülerin !!!
!!! Ein ggf. beigefügtes Attest wird nach Vorlage bei der Fachlehrkraft beim !!!
!!! Jahrgangsstufenkoordinator abgegeben !!!

Ort, Datum: _____

Unterschrift:

(ggf. eines Erziehungsberechtigten)

Merke:

- Bis zur Volljährigkeit der Schülerinnen und Schüler ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Entschuldigungsformular notwendig.
- Das Entschuldigungsformular ist nach der Gegenzeichnung durch die Lehrerinnen und Lehrer von den Schülerinnen und Schülern sorgfältig aufzubewahren.
- Unentschuldigte Fehlstunden müssen per Gesetz auf den Laufbahnbescheinigungen und Zeugnissen (nicht: Abgangszeugnissen) ausgewiesen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die häufig fehlen, können durch die Schule verpflichtet werden, jede krankheitsbedingte Fehlstunde per Attest nachzuweisen.
- Wenn eine nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder ein nicht mehr schulpflichtiger Schüler trotz schriftlicher Erinnerung seitens der Schule ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt, endet das Schulverhältnis.
- Wenn von volljährigen nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt mind. 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden, kann die Schule das Schulverhältnis unmittelbar aufheben. Für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler sind andere Maßnahmen zu ergreifen, z. B. pädagogische Maßnahmen, Bußgeld, Ordnungsmaßnahmen.

Versäumen von Klausuren

Das Fehlen einer Schülerin bzw. eines Schülers muss **telefonisch vor Klausurbeginn** entschuldigt werden und **unverzüglich** (innerhalb von 48 Stunden) durch **schriftliche Mitteilung eines Erziehungsberechtigten** (z. B. „Krankheit“) belegt werden.

Zuwerhandlung verhindert die Berechtigung zum Nachschreiben; die versäumte Klausur wird dann als **ungenügende Leistung** gewertet.

Führerscheintermine und ähnliche verschiebbare Anlässe entschuldigen das Fehlen bei Klausuren nicht.

Beurlaubungsformular



Beurlaubungsformular (gem. § 43, 3 SchulG)

Stufe: _____	Name: _____	Volljährigkeit: ja* / nein* * Nichtzutreffendes streichen
--------------	-------------	---

Beurlaubung vom / am _____, den / dem _____
bis _____, den _____

☐ ganztätig ☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Antragsgrund (eventl. + Anhang):

- Bitte folgende Reihenfolge einhalten:
1. Genehmigung der Jahrgangsstufenleitung einholen (Unterschrift)!
 2. Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer nach Möglichkeit vor Antritt der Beurlaubung informieren (Bestätigung durch Paraphe)!
 3. Das ausgefüllte Formular bei der Jahrgangsstufenleitung abgeben!

Unterrichtsversäumnisse:

Tag: _____	Tag: _____
Fach: _____	Fach: _____
Fach: _____	Fach: _____
Fach: _____	Fach: _____
Fach: _____	Fach: _____
Fach: _____	Fach: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
(ggf. eines Erziehungsberechtigten)

*Genehmigt: _____
(Jahrgangsstufenleiter/-in)

(Schulleiter)

Parken

Das Parken auf den Stellplätzen

- „Auf der Bredde“ und
- Bereich Turnhalle / Zufahrt über Kirchhellener Ring

ist ausschließlich den Lehrkräften und Angestellten des VGK gestattet! Diese Personengruppen besitzen einen Parkausweis!

Rotary-Club

Rotary ist eine Organisation von Angehörigen aller Berufe, die sich weltweit vereinigt haben, um humanitäre Dienste zu leisten und sich für Frieden und Völkerverständigung einzusetzen. Paul P. Harris gründete den ersten Dienstclub der Welt, den Rotary Club of Chicago, Illinois, am 23. Februar 1905. Der Name „Rotary“ leitet sich aus der frühen Praxis ab, sich im Rotationssystem in den verschiedenen Büros der Mitglieder zu treffen.

Das VGK ist eine Kooperation mit den Rotariern eingegangen, um den Schülerinnen und Schülern eine Alternative hinsichtlich ihrer Berufsfindung zu geben. Nähere Informationen (inkl. Zugangscode) erteilt Herr Schulte.

Informationspflicht

Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe des VGK die **Pflicht**, sich über alle sie betreffenden Belange zu informieren und dabei die von der Schule angebotenen Informationswege zu nutzen.

Dazu gehören u. a. die Jahrgangs-Schaukästen und andere Aushänge, die Jahrgangsstufenversammlungen sowie Beratungsgespräche mit der Jahrgangs- und Oberstufenleitung und anderen Lehrerinnen und Lehrern.